

Ⓜ

Ablösen und als Schaufensterplakat verwenden!

Prospekte und Probehefte
auf Wunsch!

Sämtliche Behörden
Handels-, Industrie-, Handwerks- und
Landwirtschaftskammern, Berufs-
verbände, Wirtschaftsorganisationen,
Ortsgruppen der politischen Parteien,
Banken und Aktiengesellschaften,
Verwaltungsbeamte, Juristen, Poli-
tiker, wie alle Kreise, die am amtlichen
Leben des Deutschen Reiches beteiligt
sind oder Anteil nehmen.

Interessenten:

Das Monatliche Verzeichnis unterrichtet über das amtliche und halbamtliche Schrifttum der Behörden des Reichs, der Länder und der Städte (über 50 000 Einwohner) sowie über die Verwaltungsdruckschriften der Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts. Neben den selbständigen Schriften und Karten werden auch die wichtigsten Zeitschriftenaufsätze und der Inhalt der Gesetzesblätter mitgeteilt. Der 1. Jahrgang verzeichnete 2950 Veröffentlichungen.

Jedem Heft des Monatlichen Verzeichnisses ist ein Sachregister beigegeben, das — zur Erleichterung der laufenden Unterrichtung über einzelne Literaturgattungen — die Hinweise auf die verzeichneten Veröffentlichungen in folgender Gliederung gibt:

1. Allgemeine Verwaltung und Polizeiwesen
2. Auswärtige Angelegenheiten
3. Finanzwesen
4. Industrie, Handel und Gewerbe
5. Kultur- und Wissenschaftspflege
6. Land- und Forstwirtschaft
7. Rechtspflege
8. Verkehrswesen
9. Wehrmacht
10. Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik